

Transparenz und Veröffentlichung von Informationen und Dienstmerkmalen gemäß § 52 TKG sowie Hinweis nach § 67 Abs. 1 TKG

Nachfolgend finden Sie eine Übersicht zur Transparenz und Veröffentlichung von Informationen und Dienstmerkmalen der dtms GmbH.

1. Kontaktangaben (§ 52 Abs. 2 Nr. 1 TKG)

Die dtms GmbH steht Ihnen unter folgenden Kontaktangaben zur Verfügung:

Postalisch: dtms GmbH, Taunusstraße 57, 55118 Mainz, Telefon: 06131-4646000, Telefax: 06131-4646414, E-Mail: info@dtms.de, Geschäftszeiten: Montag – Freitag 08.00 – 18.00 Uhr.

2. Informationen über geltende Preise und Tarife (§ 52 Abs. 1 Nr. 1 TKG und § 52 Abs. 2 Nr. 3 TKG)

Sie können aktuelle Informationen über geltende Preise und Tarife während der Geschäftszeiten (Montag bis Freitag 08:00 – 18.00 Uhr) unter 06131-4646000 telefonisch erfragen. Daneben können Sie sich auch per E-Mail an info@dtms.de wenden, auch außerhalb unserer Geschäftszeiten. Da es sich bei unseren Produkten um Geschäftskundenprodukte handelt sind die jeweils geltenden Preise und Tarife stark abhängig von der Auswahl und der Kombination der jeweiligen Dienstleistungen. Die Preise für unsere 0800 Standardkonditionen finden Sie auf unserer Internetseite www.dtms.de/shop.

3. Umfang der angebotenen Dienste und Hauptmerkmale jedes bereitgestellten Dienstes einschließlich etwaiger Mindestniveaus der Dienstqualität sowie etwaig auferlegter Nutzungsbeschränkungen für bereitgestellte Telekommunikationsendeinrichtungen. (§ 52 Abs. 2 Nr. 2 TKG)

Sie können aktuelle Informationen über den Umfang der angebotenen Dienste und Hauptmerkmale jedes bereitgestellten Dienstes, einschließlich etwaiger Mindestniveaus der Dienstqualität sowie etwaig auferlegter Nutzungsbeschränkungen für bereitgestellte Telekommunikationsendeinrichtungen während der Geschäftszeiten (Montag bis Freitag 08:00 – 18.00 Uhr) unter 06131-4646000 telefonisch erfragen. Daneben können Sie sich auch per E-Mail an info@dtms.de wenden, auch außerhalb unserer Geschäftszeiten.

4. Vertragslaufzeit und bei vorzeitiger Vertragskündigung anfallende Entgelte sowie Rechte bezüglich der Kündigung von Angebotspaketen (§ 52 Abs. 1 Nr. 2 TKG)

Die Mindestvertragslaufzeit beträgt in der Regel 24 Monaten. Grundsätzlich besteht die Verpflichtung, die anfallenden Entgelte während der Vertragslaufzeit zu entrichten. Sofern es zu einer vorzeitigen

Vertragskündigung kommt, ist der Kunde verpflichtet, die Entgelte für die Mindestvertragslaufzeit zu zahlen, sofern dtms den Kündigungsgrund nicht zu vertreten hat. Angebotspakete können grundsätzlich nur einheitlich gekündigt werden, soweit nicht etwas anderes vereinbart wird.

5. Standardbedingungen für den Zugang zu den von dtms für Endnutzer und Verbraucher bereitgestellten Diensten und deren Nutzung (§ 52 Abs. 1 Nr. 3 TKG)

Grundsätzlich erbringt dtms ihre Dienste ausschließlich gegenüber Geschäftskunden. Standardbedingung für den Zugang zu den von dtms für Endnutzer bereitgestellten Diensten und deren Nutzung ist das Bestehen einer Teilnehmeranschlussleitung (Internet-Service-Provider-Vertrag), über die die Dienste betrieben werden können. Ferner benötigt die dtms einen Handelsregisternachweis oder ein Gewerberegisterauszug zum Nachweis der Unternehmereigenschaft. Für die Vergabe von lokalen Service-Nummern benötigt die dtms darüber hinaus einen sog. Ortansässigkeitsnachweis. Für die Bereitstellung von IVR-Lösungen ist zudem der Abschluss einer Vereinbarung über die Verarbeitung von Daten erforderlich. Weitere produktspezifische Standardbedingungen können unter der in Ziffer 1 genannten Telefonnummer und E-Mailadresse abgefragt werden und hängen von der jeweils nachgefragten Dienstleistung ab.

6. Die Dienstqualität einschließlich eines Angebots zur Überprüfbarkeit der Datenübertragungsrate (§ 52 Abs. 1 Nr. 4 TKG)

Die Dienstqualität beträgt im Durchschnitt 97,5 % im Jahresdurchschnitt, soweit vertraglich für die jeweilige Leistung nicht etwas anderes vereinbart wird. Nähere Informationen ergeben sich aus den Allgemeinen und Besonderen Geschäftsbedingungen der dtms, abrufbar unter www.dtms.de/agb. Ferner können individuelle Qualitätsparameter gesondert vertraglich vereinbart werden. Die einzelnen Verfügbarkeiten der verschiedenen Dienste können ferner unter der in Ziffer 1 und 2 genannten Kontaktangaben angefragt werden.

Die dtms bietet keine Internetzugangsdienste an. Aufgrund der gesetzlichen Vorgaben weisen wir dennoch darauf hin, dass zur Überprüfbarkeit der Datenübertragungsrate auf die Anwendung Brandbandmessung der Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen (BNetzA) unter www.breitbandmessung.de zurückgegriffen werden kann, wobei dtms keinen Einfluss auf die Übertragungsgeschwindigkeit des jeweiligen Internet-Service-Provider hat. Es wird empfohlen, die Breitbandmessung über eine LAN-Verbindung vorzunehmen und keine anderen Anwendungen über das Internet während der Breitbandmessung laufen zu lassen, da dies regelmäßig einen mindernden Einfluss auf das Ergebnis der Breitbandmessung hat.

7. Einzelheiten über speziell für Nutzer mit Behinderungen bestimmte Produkte und Dienste (§ 52 Abs. 1 Nr. 5)

dtms bietet derzeit keine speziellen für Nutzer mit Behinderungen bestimmte Produkte und Dienste an.

8. Die tatsächliche, standortbezogene Mobilfunkabdeckung, einschließlich einer Kartendarstellung zur aktuellen Netzabdeckung (§ 52 Abs. 1 Nr. 6 TKG)

Die dtms ist ein Verbindungsnetzbetreiber und Anbieter von Servicerufnummern. Insoweit unterhält die dtms kein eigenes Mobilfunknetz und ist kein Mobilfunknetzbetreiber, so dass seitens dtms keine Mobilfunkabdeckung besteht. Die Dienste der dtms sind jedoch auch über den Mobilfunk erreichbar, wobei die Verfügbarkeit des Mobilfunks in diesem Fall von der Mobilfunkabdeckung des jeweiligen Mobilfunkanbieters abhängt.

9. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die angebotene Vertragslaufzeit, die Voraussetzungen für einen Anbieterwechsel nach § 59 TKG, Kündigungsbedingungen sowie Verfahren im Zusammenhang mit der Übertragung von Rufnummern oder anderen Kennungen (§ 52 Abs. 2 Nr. 4 TKG)

Die Allgemeinen und Besonderen Geschäftsbedingungen der dtms sind unter www.dtms.de/agb einsehbar. Sofern der Kunde zu einem anderen Anbieter von Mehrwertdienstlösungen wechseln möchte, ist dies grundsätzlich zum Ende der Vertragslaufzeit möglich. Möchte der Kunde seine Servicerufnummer portieren, hat der Kunde dtms hierzu frühestmöglich hinzuweisen. Eine Portierung der Servicerufnummer bestimmt sich nach dem im AKNN definierten Wechselprozess für Servicerufnummern und dauert in der Regel sechs bis zehn Werktage. Im Übrigen kommt es regelmäßig zu keiner Nichterreichbarkeit, die außerhalb der in § 59 Abs. 4 TKG genannten Frist liegt.

10. Allgemeine und anbieterbezogene Informationen über die Verfahren zur Streitbeilegung (§ 52 Abs. 2 Nr. 6)

dtms weist den Kunden hiermit darauf hin, dass er sich zwecks außergerichtlicher Streitbeilegung an die Schlichtungsstelle der Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen in Bonn wenden kann, wenn es hinsichtlich der in § 68 Abs. 1 Ziffern 1. bis 3. TKG aufgeführten Sachverhalte zwischen ihm und der dtms zu Meinungsunterschieden kommt. Die Einzelheiten der praktisch erforderlichen Schritte zur Einleitung eines Schlichtungsverfahrens können der Homepage der Bundesnetzagentur unter www.bundesnetzagentur.de unter Verwendung der Suchfunktion und dem Suchbegriff „Schlichtung“ entnommen werden.

Jedoch ist zu berücksichtigen, dass das Schlichtungsverfahren für Verbraucher vorgesehen ist. Weitere Einzelheiten finden Sie unter www.dtms.de/impresum.

11. Informationen über grundlegende Rechte der Endnutzer von Internetzugangsdiensten oder öffentlich zugänglichen interpersonellen Telekommunikationsdienstens, insbesondere

a) zu Einzelverbindungen,

Einzelverbindungen nach Verifikation des Nutzers unter www.rechnungsinform.de einsehbar.

b) zu beschränkten und für den Endnutzer kostenlosen Sperren abgehender Verbindungen oder von Kurzwahl-Datendiensten oder, soweit technisch möglich, anderen Arten ähnlicher Anwendungen,

Die dtms bietet keine Anschlüsse mit abgehenden Verbindungen an, insoweit können entsprechende Sperren bei der dtms weder eingerichtet noch beauftragt werden.

c) zur Nutzung öffentlicher Telekommunikationsnetze gegen Vorauszahlung

Die dtms bietet keine Kommunikationsdienste auf Vorauszahlungsbasis an.

d) zur Verteilung der Kosten für einen Netzanschluss auf einen längeren Zeitraum,

Die dtms stellt keine Netzanschlüsse im Sinne eines physikalischen Netzzugangs oder Mobilfunkanschlusses.

e) zu den Folgen von Zahlungsverzug für mögliche Sperren,

Das Recht zur Sperre der Dienste durch dtms richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften des § 61 TKG und den dort genannten Rechtsfolgen.

f) zur Tarifberatung

dtms wird ihren Geschäftskunden einmal im Jahr schriftlich ein Angebot über die Produkte und Produktgestaltung sowie deren Tarife unterbreiten. Die Einzelheiten zur Rücksprache sind dem jeweiligen Schreiben zu entnehmen.

12. Hinweis zu Beanstandungen nach § 67 Abs. 1 TKG

Sie haben die Möglichkeit uns über das Kontaktformular, per E-Mail oder postalisch Ihre Beanstandungen zukommen zu lassen. Wir schließen mit Ihnen individuelle und auf Sie zugeschnittene Verträge. Aus diesem Grund ist die Bearbeitungsdauer der jeweiligen Beanstandung abhängig von dem von Ihnen gewählten Produkt und dessen individuell vereinbarten Bedingungen. Die von Ihnen übermittelten Beanstandungen werden umfassend geprüft und zeitnah beantwortet. Bitte beachten Sie: Wir benötigen für die Bearbeitung die Rufnummer, die Kundennummer, den Namen Ihres Unternehmens und den möglichst genauen Grund der Beanstandung sowie den Zeitraum bzw. den Zeitpunkt; so können wir Ihnen bestmöglich helfen.